

hältnis der Bürger zu ihrem sozialistischen Staat wurde weiter gestärkt. Das hat bedeutende Auswirkungen auf die Bereitschaft der Bürger, sich für Recht und Ordnung in allen Sphären des gesellschaftlichen Lebens einzusetzen und damit verfassungsmäßige Rechte zu verwirklichen. Dieses Vertrauen fand seinen überzeugenden Ausdruck im Ergebnis der Wahlen am 8. Juni 1986.

Aufklärung jeder Straftat und differenzierte Strafpolitik

Die den Justizorganen durch den XI. Parteitag ausgesprochene Anerkennung für ihren Beitrag zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit ist für jeden Staatsanwalt und alle Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft hohe Verpflichtung. Gesetzlichkeit, Lebensnähe und Verständlichkeit sind Anforderungen, die jede Entscheidung und unsere gesamte Tätigkeit prägen. Viel Sorgfalt ist darauf zu richten, daß jede Straftat aufgeklärt und jeder Täter zur Verantwortung gezogen wird. Unsere Erfahrungen belegen, daß gerade hierin eine der wesentlichsten Bedingungen der Vorbeugung besteht.

Die hervorragenden Ergebnisse der Aufklärung der Straftaten in den zurückliegenden Jahren bestätigen diese theoretische Grundposition. Die Aufklärung aller Straftaten ist eine entscheidende Seite der sozialistischen Gesetzlichkeit, sie sichert Gerechtigkeit und dient dazu, auf diesem Gebiet die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz durchzusetzen. Langjährige, gute Ergebnisse ermöglichten es, einheitliche Differenzierungsgrundsätze für die strafrechtliche Verantwortlichkeit zu entwickeln. Sie haben sich in der Praxis bewährt und werden entsprechend den gesellschaftlichen Verhältnissen ständig vervollkommen.

Die Freiheitsstrafe ist dort anzuwenden, wo das Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft und ihrer Bürger es verlangt, namentlich gegenüber Feinden, gegenüber Tätern, die schwere Verbrechen gegen Leben und Gesundheit begehen oder sich gewissenlos am Volksvermögen oder dem persönlichen Eigentum der Bürger bereichern, und gegenüber hartnäckig unbeherrschbaren Strafrechtsverletzern.

Die Reife der sozialistischen Gesellschaft gestattet es in anderen Fällen zunehmend, auf Freiheitsstrafen zu verzichten. Schließlich wird schon heute mehr als ein Viertel aller Straftäter nicht von einem staatlichen, sondern von einem gesellschaftlichen GbScht zur Verantwortung gezogen, dessen strengste Erziehungsmaßnahme in der Festlegung einer Geldbuße von maximal 500 Mark besteht. Von den vor staatlichen Gerichten Angeklagten wird die Mehrheit zu Strafen ohne Freiheitsentzug verurteilt. Bei der Verurteilung auf Bewährung geht es auch zukünftig darum, für den Verurteilten echte, ihn in seiner Erziehung zu gesellschaftsgemäßem Verhalten fördernde Bewährungssituationen zu schaffen und sich noch stärker auf die Kraft der Kollektive zu stützen, damit die Bewährungszeit erfolgreich verläuft. Die Grundlagen dafür werden schon im Ermittlungsverfahren geschaffen.

Höhere Anforderungen an den Schutz der Volkswirtschaft und des sozialistischen Eigentums

In dem durch den XI. Parteitag eingeleiteten neuen Abschnitt der Verwirklichung des Programms der SED werden auf der Grundlage der raschen Entwicklung der Produktivkräfte höhere Anforderungen an die schöpferische gesellschaftsgestaltende Rolle des sozialistischen Rechts und seiner Verwirklichung erwachsen. Das betrifft besonders den Beitrag zur ökonomischen Strategie der SED, deren Kernstück die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik ist. In unserer durch Dynamik und Flexibilität gekennzeichneten Volkswirtschaft wächst der Verflechtungsgrad der Produktion in nationalem und internationalem Maßstab. Es steigt der Wert der Anlagen pro Beschäftigten, die Dimensionen, die Konzentration und Spezialisierung der Produktion nehmen zu. Die Einführung von Spitztechnologien führt zu einem unvergleichlich höheren volkswirtschaftlichen Leistungsvermögen.

Damit wächst aber auch die Verantwortung, Verlusten vorzubeugen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß durch Störungen der Produktion heute größere volkswirtschaftliche Werte gefährdet und — wie das Leben beweist — in einer

Reihe von Fällen auch vernichtet werden. Nicht selten gehen schweren Havarien Störungen ohne ernste Folgen voraus. Schadensverhütung und Verlustvorbeugung sind notwendiger denn je.

Vieles wird im Prozeß der technisch-technologischen Entwicklung bewältigt. Technische Sicherheit, Arbeits- und Produktionssicherheit gehören zu den prinzipiellen Anforderungen an Neuentwicklungen. Wartung, Reparatur und Instandsetzung von Maschinen und Anlagen werden geplant und sind auch planmäßig zu verwirklichen. Neuererforschlüsse beschäftigen sich mit diesen Fragen, bieten Lösungen an, die die Sicherheit erhöhen, und werden verwirklicht. Aus allem ist spürbar, wie sorgfältig die Einheit von Ordnung und Sicherheit in unserem Lande beachtet wird. Es gibt aber einige Havarien, die schwerwiegende Verluste hervorriefen und die ihre Ursachen in vermeidbaren Verstößen gegen prinzipielle Anforderungen im Umgang mit der Technik hatten.

Neben technischer Sicherheit geht es immer und überall um die Verantwortung derjenigen, die die Technik handhaben. Diese Verantwortung stellt vielfältige Ansprüche. Qualifikation entsprechend den Anforderungen des Arbeitsplatzes, exakte Kenntnis und Abgrenzung der Pflichten, notwendige Kontrollen, vorbeugendes Training des Verhaltens in kritischen Situationen u. a. m. dienen dazu, die Werkstätten zu befähigen, sicher zu produzieren. Andererseits sind Gewissenhaftigkeit, Exaktheit, hohe Disziplin bis hin zu Entscheidungssicherheit gefragt, wenn es um den Kampf gegen Verluste geht. Die jahrelange Bewegung für Ordnung, Disziplin und Sicherheit garantiert einen hohen Stand an Wissen und Verantwortung in den Arbeitskollektiven. Sie schafft uns auch die Voraussetzungen, dort wirksamer zu werden, wo die Gefahr der Wiederholbarkeit von Fehlern, die zu schweren Verlusten führen können, heute noch groß ist. Das betrifft z. B. immer wieder Schweißarbeiten. Es ist eben nicht in erster Linie Neues, Unbekanntes, was noch nicht beherrscht wird, sondern vielmehr öfter Altes, Bekanntes, was aus Gewohnheit, Gedankenlosigkeit und letztlich also aus Verantwortungslosigkeit mißachtet wird.

Staatsanwälte haben mit rechtlichen Mitteln dazu beizutragen, daß die Disziplin und Ordnung weiter erhöht wird und auf diesem Wege Verluste verringert werden. Damit ist gewiß nicht nur das Strafrecht gemeint, wengleich mit seiner Hilfe auch eindeutig erklärt wird, welche Ansprüche an den Schutz von Leben, Gesundheit und Sachwerten gestellt werden, die nicht ohne ernste Konsequenzen für die Verantwortlichen verletzt werden dürfen. Entsprechend der Schwere der Verantwortung, dem Verschulden und den Folgen wird dabei über Art und Maß der Strafe — dem gesetzlichen Rahmen gemäß — unterschiedlich zu entscheiden sein. Es ist ebenso darauf zu achten, daß diejenigen, die solche Vorkommnisse durch Verletzung von Rechtspflichten begünstigen, auch mit rechtlichen Mitteln zur Verantwortung gezogen werden, wie sie im Arbeitsrecht, z. B. in disziplinarischer oder materieller Verantwortlichkeit, zur Verfügung stehen.

Ebenso wichtig ist, daß die aus solchen Vorkommnissen gewonnenen vorbeugenden Erkenntnisse zusammengefaßt und verallgemeinert werden. Hierbei bewährt sich die Zusammenarbeit mit solchen Organen wie der Technischen Überwachung, der Arbeitsschutzinspektion und anderen Kontrollorganen. Vieles hängt davon ab, wie wir gute Erkenntnisse ebenso rationell wie dauerhaft vermitteln. Viele gute Erfahrungen gibt es z. B., wie Verlusten vorgebeugt werden kann. Solange sie jedoch nicht umgesetzt sind, ist es legitim, sie wiederholt und nachdrücklich zu vermitteln. Das gilt im übrigen nicht nur für die Vorbeugung von Havarien und anderen Störungen der Volkswirtschaft, sondern generell für alle Gebiete der Kriminalitätsvorbeugung.

Unsere Aufmerksamkeit gilt bereits Störungen im Prozeß der Planung und Bilanzierung. Mit rechtlichen Mitteln zu unterstützen, daß der demokratische Zentralismus in der Planung und Leitung voll wirksam wird, Störungen zu unterbinden, die möglicherweise aus wissentlich falscher Abrechnung und Berichterstattung entstehen können, das alles fordert solides politisches und ökonomisches Einschätzungsvermögen des Staatsanwalts und gebietet das mit staatlichen und gesellschaftlichen Kontroll- und Überwachungsor-